



An den Grossen Rat

25.5303.02

ED/P255303

Basel, 3. September 2025

Regierungsratsbeschluss vom 2. September 2025

Schriftliche Anfrage Zaira Esposito betreffend Situation Schul- und Berufsbildung Jenische, Sinti und Roma

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Zaira Esposito dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Jenische, Sinti und Roma sind in der Schweiz lebende Minderheiten. Viele von ihnen sind schweizerische Staatsbürgerinnen und -bürger¹. Seit 1998 sind Jenische und Sinti dank der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarats als offizielle nationale Minderheit anerkannt, Roma hingegen nicht.² Somit ist die Schweiz dazu verpflichtet, die wesentlichen Elemente ihrer ethnisch-kulturellen Identität zu schützen. Dazu gehört die nomadische Lebensweise³. Gleichzeitig haben ihre Kinder und Jugendlichen das Recht auf eine gute Bildung, Chancengleichheit und einen Schutz vor Diskriminierung - so wie auch in der UNO-Kinderrechtskonvention festgehalten⁴.

Kantone müssen dementsprechend gewährleisten, dass fahrende Jenische, Sinti und Roma ihren Anspruch auf ein Recht auf Bildung ohne Diskriminierung ausüben können. Es gilt daher ein absolutes Verbot des Zwangs auf sesshaften Besuch einer Grundschule. Allerdings ist unser Bildungswesen auf eine sesshafte Bevölkerung ausgerichtet⁵. Diese Tatsache kann eine Herausforderung darstellen, die für die Schule, die Eltern und die Kinder zu meistern gilt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird die Vereinbarkeit des Rechts auf Bildung mit dem Recht auf Ausübung der traditionellen fahrenden Lebensweise für fahrende Jenische, Sinti und Roma im Kanton Basel-Stadt sichergestellt?
2. Sind Zahlen von fahrenden Jenischen, Sinti und Roma im obligatorischen Schulalter in unserem Kanton bekannt?
3. Sind konkrete Massnahmen vorhanden, damit in unserem Kanton die Schul- und Berufsbildung von fahrenden Jenischen, Sinti und Roma unter Berücksichtigung ihrer fahrenden Lebensweise gewährleistet wird?
4. Im Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Legislatur 2021 - 2025 ⁶wird hervorgehoben, dass die «[...] Situation der Fahrenden [...] insbesondere auf französischer Seite herausfordernd [ist]. Konkret zeigt sich dies bei der Beschulung der Kinder, die zwischen den Ländern wechseln. Eine verstärkte Kooperation der zuständigen Stellen im Bildungsbereich der drei Länder könnte dem Abhilfe schaffen.»
 - a. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Situation im Dreiländereck im Bereich der Schul- und Berufsbildung von fahrenden Jenischen, Sinti und Roma?
 - b. Welche Bestrebungen unternimmt der Regierungsrat zur Sicherstellung des Rechts auf Bildung von fahrenden Jenischen, Sinti und Roma in der Region und insbesondere über die nationalen Grenzen hinaus?

- c. Durch welche Massnahmen kann künftig die Kooperation der zuständigen Stellen im Bildungsbereich der drei Länder gestärkt werden - so wie im Bericht der Regiokommission empfohlen?
- d. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, in der trinationalen Region Oberrhein Massnahmen oder eines oder mehrere Projekte zu lancieren, damit die Beschulung der Kinder verbessert wird? Falls ja, welche und in welchem Zeithorizont?

¹ https://www.ekr.admin.ch/pdf/Themendossier_D_Online.pdf [07.06.2025]

² <https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=70977> [07.06.2025]

³ <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/SDrachen-und-gesellschaft/jenische-und-sinti-als-nationale-minderheit.html> [09.06.2025]

⁴ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1998/2055_2055_2055/de [07.06.2025]

⁵ https://www.schulrecht.ch/wpcontent/uploads/Die_unsichtbaren_Sch%C3%BCler_Rechte_der_Kinder_von_Jenischen_und_Sans_Papiers.pdf [09.06.2025]

⁶ https://www.reabas.ch/de/assets/File/Bericht_Regiokommission_GRBS_20250404.pdf [07.06.2025]

Zaira Esposito»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Jenische, Sinti und Roma sind unterschiedliche Volksgruppen mit verschiedenen Abstammungen und je eigener Herkunftsgeschichte und Kultur. In der Schweiz leben Angehörige aller drei Volksgruppen, wobei nur die wenigsten eine reisende Lebensform verfolgen und die Mehrheit über die Schweizerische Nationalität verfügt. Die Volksgruppen der Jenischen sowie die der Sinti sind – gestützt auf das Rahmenabkommen des Europarates vom 1. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten – in der Schweiz seit 1998 als nationale Minderheiten anerkannt.¹

Schätzungsweise lebten im Kalenderjahr 2024 etwa 30'000 Jenische, 50'000 bis 80'000 Roma² und einige hundert Sinti in der Schweiz.³ In Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Volksgruppen hat das Bundesamt für Kultur (BAK) einen Aktionsplan zur «Verbesserung der Bedingungen für die fahrende Lebensweise und zur Förderung der Kultur der Jenischen, Sinti und Roma» erarbeitet, der unter anderem das Thema Bildung beinhaltet. Ziel gemäss Aktionsplan ist Folgendes: «Die Vereinbarkeit des Rechts auf Bildung mit dem Recht auf Ausübung der traditionellen fahrenden Lebensweise ist gewährleistet und die Minderheiten der Jenischen, Sinti und Roma mit ihrer Geschichte und Kultur sind im Schulunterricht angemessen thematisiert». Eine Herausforderung gemäss Aktionsplan ist, dass für den Schulbesuch von Kindern der Jenischen, Sinti oder Roma die Kantone zuständig sind und dieser daher unterschiedlich geregelt wird.⁴

2. Zu den einzelnen Fragen

Der Regierungsrat beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. *Wie wird die Vereinbarkeit des Rechts auf Bildung mit dem Recht auf Ausübung der traditionellen fahrenden Lebensweise für fahrende Jenische, Sinti und Roma im Kanton Basel-Stadt sichergestellt?*

An den Volksschulen Basel-Stadt sind nur vereinzelt Kinder von Familien angemeldet, die eine reisende Lebensweise verfolgen und den Volksgruppen der Jenischen, der Sinti oder der Roma angehören. Wenn ein Kind der fahrenden Jenischen, Sinti oder Roma die Volksschulen besucht, wird der Familie für die Zeit, in der sie sich auf Reisen befindet, ein Urlaubsgesuch bewilligt. In der

¹ <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/jenische-und-sinti-als-nationale-minderheit.html>

² <https://www.stiftung-fahrende.ch/de/gesternheute/begriffserlaeuterungen/roma-71.html>

³ https://www.ekr.admin.ch/pdf/EKR_Dossier_Jenische_DE_Web_101024.pdf

⁴ [file:///C:/Users/U0BULX/Downloads/Stand_Umsetzung_Aktionsplan_2018_DEF\(Version_zur_Publikation\).pdf](file:///C:/Users/U0BULX/Downloads/Stand_Umsetzung_Aktionsplan_2018_DEF(Version_zur_Publikation).pdf)

Regel können diese Kinder in ihre Schule und Klasse zurückkehren. Unabhängig davon, wie lange sich fahrende Familien auf Reise befinden, sind die jeweiligen Lehrpersonen dazu angehalten, den Kindern während ihrer Abwesenheit die notwendigen Lernmaterialien und Aufgaben zukommen zu lassen. Diese Regelung gilt primär für Angehörige der fahrenden Jenischen, Sinti und Roma und gewährleistet das Recht auf Bildung mit gleichzeitigem Recht auf Ausübung der traditionellen fahrenden Lebensweise.

2. *Sind Zahlen von fahrenden Jenischen, Sinti und Roma im obligatorischen Schulalter in unserem Kanton bekannt?*

Die Zahlen fahrender Jenischer, Sinti und Roma im obligatorischen Schulalter werden von den Volksschulen nicht explizit erfasst. Es kann beispielsweise sein, dass sich eine fahrende Familie im Kanton Basel-Stadt anmeldet, die Kinder die Volksschule besuchen und nach einem halben Jahr die Schule wieder verlassen. In solchen Fällen wird nicht erhoben, welchen kulturellen Hintergrund die Kinder haben.

3. *Sind konkrete Massnahmen vorhanden, damit in unserem Kanton die Schul- und Berufsbildung von fahrenden Jenischen, Sinti und Roma unter Berücksichtigung ihrer fahrenden Lebensweise gewährleistet wird?*

Das Vorgehen, wenn Kinder fahrender Jenischer, Sinti oder Roma die Volksschulen besuchen, ist in der Beantwortung von Frage eins beschrieben.

4. *Im Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Legislatur 2021 - 2025 wird hervorgehoben, dass die «[...] Situation der Fahrenden [...] insbesondere auf französischer Seite herausfordernd [ist]. Konkret zeigt sich dies bei der Beschulung der Kinder, die zwischen den Ländern wechseln. Eine verstärkte Kooperation der zuständigen Stellen im Bildungsbereich der drei Länder könnte dem Abhilfe schaffen.»*

- a. *Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Situation im Dreiländereck im Bereich der Schul- und Berufsbildung von fahrenden Jenischen, Sinti und Roma?*
- b. *Welche Bestrebungen unternimmt der Regierungsrat zur Sicherstellung des Rechts auf Bildung von fahrenden Jenischen, Sinti und Roma in der Region und insbesondere über die nationalen Grenzen hinaus?*
- c. *Durch welche Massnahmen kann künftig die Kooperation der zuständigen Stellen im Bildungsbereich der drei Länder gestärkt werden - so wie im Bericht der Regiokommission empfohlen?*
- d. *Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, in der trinationalen Region Oberrhein Massnahmen oder eines oder mehrere Projekte zu lancieren, damit die Beschulung der Kinder verbessert wird? Falls ja, welche und in welchem Zeithorizont?*

Der Regierungsrat legt grossen Wert auf die Vereinbarkeit des Rechts auf Bildung mit dem Recht auf Ausübung der traditionellen fahrenden Lebensweise. Grundsätzlich gilt, dass Kinder der fahrenden Jenischen, Sinti oder Roma im Kanton Basel-Stadt die Volksschule besuchen können, wenn sie sich im Kanton aufhalten. Wenn sie sich auf Reise begeben und danach wieder in ihre Klasse zurückkehren möchten, sind die jeweiligen Lehrpersonen dazu angehalten, diese Kinder während ihrer Abwesenheiten mit Unterrichtsmaterialien zu versorgen. Dies gilt unabhängig davon, ob die jeweils reisenden Familien nationale Grenzen überschreiten oder nicht.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Insgesamt benötigen fahrende Jenische, Sinti oder Roma, die sich im Kanton Basel-Stadt aufhalten, nur vereinzelt eine Lösung für die Bildung ihrer Kinder, wenn sie sich auf Reisen begeben. Bisher war die Beschulung der Kinder, die zwischen den Ländern des trinationalen Raums wechseln, kein Thema der trinationalen Arbeitsgruppe Erziehung und Bildung der Oberrheinkonferenz.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin